

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 793/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 mit dem Kennwort: "Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes"
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	21.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden. Anschließend wird die Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 329/10	30.11.10	16.12.10
Aufstellungsbeschluss 1. Ä B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 727/17	20.02.18	09.03.18
Billigung Entwurf 1. Ä B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 743/18	20.02.18	09.03.18
Abwägung Entwurf 1. Ä B-Plan Nr. 70, BV Nr. 792/18 (vorbehaltlich)	05.06.18	21.06.18

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Planentwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslosen Stadträte erhalten Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

Anlagen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70, Kennwort „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“ und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 mit dem Kennwort: „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“ gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 mit dem Kennwort „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70, Kennwort: „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 18.05.2018 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 18.05.2018 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.